Zeitschrift: Schweizer Spiegel
Herausgeber: Guggenbühl und Huber
Band: 43 (1967-1968)
Heft: 3

Artikel: Blick durch die Wirtschaft
Autor: Abt, Herbert
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1079770

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Herbert Abt

Sperre an der Grenze – Freiheit im Innern!

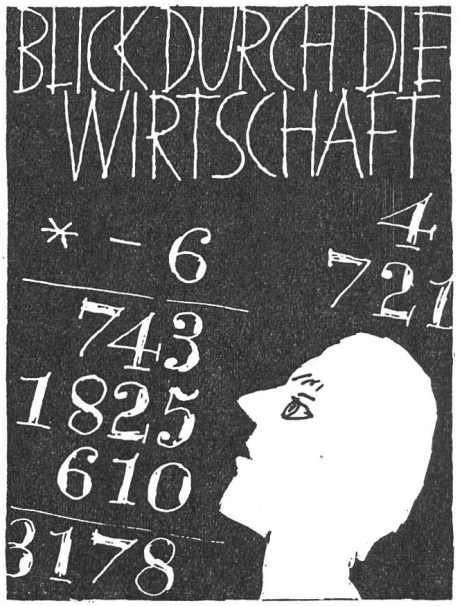

Im kommenden Frühjahr werden es fünf Jahre her sein, daß die eidgenössischen Behörden Maßnahmen zur Verhinderung des weiteren Anwachsens der Zahl der ausländischen Arbeitskräfte in der Schweiz ergriffen haben. Solche Maßnahmen waren unentbehrlich, weil die Gefahr der Überfremdung immer größer wurde. Diese Gefahr ist auch heute noch nicht gebannt. Es könnte also auf keinen Fall in Kauf genommen werden, daß die Zahl der zugewanderten Ausländer wieder zunehme.

Zu Besorgnis Anlaß gibt aber die Art und Weise der behördlichen Restriktionen. Mit jenen behördlichen Maßnahmen wurde die Freizügigkeit auf dem Arbeitsmarkt in der Schweiz drastisch eingeschränkt. 1963 begann die Kontingentierung der ausländischen und in der Folge auch der inländischen Arbeitskräfte nach Betrieben. Wer den ihm zugeteilten Plafond erreicht hatte, sah sich außerstande, zusätzliche Arbeitskräfte anzustellen.

Es ging damals den Behörden darum, den in den Vorjahren stark erhöhten Bestand ausländischer Arbeitskräfte unter Kontrolle zu bringen und durch Reduktion der Zulassung ausländischer Arbeitskräfte deren Gesamtbestand zu reduzieren. Wenn auch die schweizerischen Arbeitskräfte betriebsweise kontingentiert wurden, geschah dies in der Absicht, angesichts der Verknappung ausländischer Arbeitskräfte die Abwerbung von schweizerischen Mitarbeitern durch besonders verlockende Angebote zu verhindern. Daß an diesen Maßnahmen der berechtigte Wunsch, die überhitzte Konjunktur zu dämpfen, nicht unbeteiligt war, ist unbestreitbar.

Konservierung der Wirtschaftsstruktur

Diese konservierenden Maßnahmen ließen sich als kurzes Übergangsregime für zwei oder drei Jahre rechtfertigen. Die Verlängerung dieser einschneidenden Eingriffe in den Arbeitsmarkt aber hat bald empfindliche Nachteile ausgelöst, die heute überwiegen.

Die Wirtschaft ist ein lebendiger Organismus, den man nicht wie eine Handvoll Bohnen oder Aprikosen in eine Konservendose packen und luftdicht bis zur Konsumation in einer späteren Saison aufbewahren kann. Während der fünfjährigen Einfrierung des Arbeitsmarktes durch die betriebsweise Plafonierung ist in zahlreichen Unternehmungen und Branchen eine Erstarrung der Struktur eingetreten. Notwendige Umstellungen im Forschungs-, Entwicklungs- und Produktionsprogramm und die Inangriffnahme neuer aussichtsreicher Gebiete werden unter dem herrschenden Regime in zunehmendem Maß beeinträchtigt, ja sogar verhindert. Umgekehrt profitieren Unternehmungen, die mit dem technischen und wirtschaftlichen Fortschritt nicht genügend Schritt halten, unverhältnismäßig stark von einer auf «historischen» Grundlagen beruhenden Zuteilung von Personal. Die daraus resultierende Stagnation in der Entwicklung unserer Volkswirtschaft ist umso bedenklicher, als wir auf dem Weltmarkt nicht etwa einer verminderten, sondern einer ständig und sprunghaft zunehmenden scharfen Konkurrenz ausgesetzt sind.

Dieser Konkurrenz ist unsere Wirtschaft nur dann gewachsen, wenn sie Arbeitsrichtung und Arbeitsmethoden rasch genug den neuen Verhältnissen anpassen kann. Gerade als Folge der Hochkonjunktur mit zeitweise leichten Absatzmöglichkeiten hat sich in der Schweiz die Notwendigkeit gezeigt, vermehrt das Produktionssortiment von einem Teil seines traditionellen Bestandes zu befreien und dafür neue, aussichtsreiche Produkte in die Fabrikation aufzunehmen. Solche Schritte erfordern eine normale Dispositionsfreiheit, die unter den heutigen Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt nicht mehr gewährleistet ist. Eine Aufhebung der Betriebsplafonierung drängt sich somit auf.

Der Bundesrat hat schon im Februar 1967 beschlossen, die Kontingentierung der schweizerischen Arbeitskräfte fallen zu lassen. Nun bleibt noch übrig, die betriebsweise Kontingentierung der ausländischen Arbeitskräfte aufzuheben. Durch Behörden und Verbände wurden Vorschläge ausgearbeitet, wonach in kleinen, unübersichtlichen Etappen die betriebsweise Ausländerplafonierung gelockert werden soll. Wenn es nach diesen Vorschlägen ginge, könnte diese sogenannte Übergangsregelung sich über zehn oder noch mehr Jahre erstrekken. Wir ständen also vor der Situation, daß eine erste Übergangsregelung von fünf Jahren Dauer – die betriebsweise Kontingentierung von Arbeitskräften – durch eine zweite Übergangsregelung – für den Abbau der Kontingentierung nach Betrieben – während zehn oder noch mehr Jahren abgelöst würde, während welcher der Arbeitsmarkt weiterhin staatlich reglementiert bleiben könnte.

Überholte Maßnahmen in veränderter Situation

Die Einräumung einer langfristigen oder sogar praktisch unbefristeten Auslaufperiode würde gesamtwirtschaftlich unabsehbaren Schaden stiften. Nicht nur würden die aus der Strukturerstarrung unserer Wirtschaft hervorgehenden volkswirtschaftlichen Schäden auf viele Jahre hinaus kumuliert werden. Das Risiko wäre auch zu hoch, daß bei wechselnder Konjunktur erneut die Gefahr des massiven Abwerbens akut würde. Auf unabsehbare Zeit würde unsere Wirtschaft somit vom Arbeitsmarkt her

mit dem Bleigewicht der Strukturerstarrung belastet bleiben. Wohin die Erstarrung der Wirtschaftsstruktur durch langfristige Übergangsregelungen führt, hat beispielsweise die schweizerische Uhrenindustrie bei der schleppenden Aufhebung des Uhrenstatuts zu ihrem Schaden erfahren. Sie trägt heute noch die Konsequenzen dieser mindestens während der letzten 20 Jahre fehlgeleiteten Eingriffe. Die staatliche Reglementierung des Wohnungsbaues über den Mietzinsstop ist ein anderes warnendes Beispiel. Der Bund hat die Wohnungsmieten und damit den Wohnungsmarkt erst dann freigegeben, als die Landpreise und Baukosten am höchsten standen und den Wohnungsbau zu tragbaren Mietzinsen entscheidend erschwerten, ja vielfach verunmöglichten.

Der Schlagbaum an der Grenze

Selbstverständlich kann heute angesichts des beträchtlichen Bestandes ausländischer Arbeitskräfte in unserem Land nicht auf dessen Beschränkung verzichtet werden, weil wir uns sonst der Gefahr der Überfremdung aussetzen würden. Zwar ist es richtig, daß bei Abflauen der Konjunktur der Bestand ausländischer Arbeitskräfte sehr rasch ohne behördliche Eingriffe zurückgehen dürfte. Bei gesamthaft mäßigem Rückgang der Konjunktur ist zum Beispiel im 1. Semester 1967 in der Bundesrepublik die Zahl der ausländischen Arbeitskräfte bedeutend zurückgegangen, und zwar von 1,3 Millionen am 1. Juli 1966 auf 1 Million am 1. Juli 1967. Im Lauf des 1. Semesters 1967 ist dort gegenüber dem Vorjahr die Zahl der neu eingereisten ausländischen Arbeitskräfte von 249 000 auf 72 000 zurückgegangen. Gleichzeitig hat die Zahl der Heimkehrer in ihre Heimat stark zugenommen. Im 1. Semester 1966 verliessen 60 000 ausländische Arbeitskräfte, im 1. Semester 1967 dagegen 155 000 die Bundesrepublik und damit auch ihre Stellen.

Behaglichkeit

«Der moderne Klassiker»

Behaglichkeit und Tradition sind das eine, Format und ausgeglichenes Gemüt das andere. Kommt das harmonische Heim dazu, so ist die Behaglichkeit vollkommen. Für maßkonformes Einrichten ist zuständig ZINGG-LAMPRECHT AG, *Skandinavisch Wohnen, am Stampfenbachplatz und an der Claridenstraße 41, Zürich und in Lausanne.*

«Ihr Fernkurs verdient eher als die Hochschule moderner Lebens- und Berufsertüchtigung bezeichnet zu werden. Er vermittelt nicht nur sorgfältig begründetes Wissen über den Menschen, sondern auch eine erstaunlich zuverlässige, weittragende Lebens- und Berufshilfe. Besonders hat mich die unmittelbar persönliche, von viel Verständnis für die Probleme des Einzelmenschen erfüllte Kursleitung angesprochen.»

Ihr Leben glücklicher, klüger und erfolgreicher gestalten!

Der bekannte Poehlmann-Persönlichkeitskurs bietet Ihnen nicht ein paar billige, lebensfremde «Erfolgsrezepte». Es geht um Persönlichkeitswerte, die Elternhaus und Schule vielfach nicht vermitteln können. Jüngere Menschen erfahren zudem eine weittragende Förderung der Funktionstüchtigkeit ihrer Geistesgaben (Konzentration, Gedächtnis usw.).

Lassen Sie sich kostenlos, unverbindlich und in verschlossenem, neutralem Kuvert unsere sachliche Orientierung «MEHR ZEIT ZUM LEBEN» kommen!

Poehlmann-Institut
8036 Zürich
Wuhrstrasse 5 Postfach 295

Senden Sie mir unverbindlich, kostenlos und in verschlossenem, neutralem Kuvert Ihre Wegleitung!

Kein Vertreterbesuch!

Name/Vorname

Genaue Adresse

SSP II/67

Blick durch die Wirtschaft

Eine solche Rückbildung von der Konjunkturseite her kann auch bei uns eintreten. Unter den heutigen Verhältnissen aber ist zur Vermeidung der weiteren Zunahme des Bestandes ausländischer Arbeitskräfte die Fixierung eines Höchstbestandes von Gastarbeitern für das ganze Land unentbehrlich. Ist einmal das fixierte Gesamtkontingent erschöpft, so muß an der Landesgrenze wohl oder übel eine Einreisesperre verhängt werden.

Ist aber die Beschränkung des Ausländerkontingentes am Schlagbaum an der Grenze gesichert, so entfällt die Notwendigkeit, die betriebsweise Kontingentierung weiterzuführen. Die Frage einer Übergangsregelung ist bei früheren Erörterungen der Frage einer Rückkehr zum normalen Arbeitsmarkt deshalb aufgeworfen worden, weil man noch vor etwa zwei Jahren befürchtete, die übergangsfreie Aufhebung der betriebsweisen Kontingentierung der ausländischen Arbeitskräfte könnte dazu führen, daß die am besten situierten Unternehmungen und Branchen, ob groß oder klein, dank ihrem Angebot überdurchschnittlicher Lohn- und Arbeitsbedingungen das bisher nach Betrieben kontingentierte Personal zum Nachteil der übrigen Firmen abwerten könnten.

Im Zeitpunkt der damals herrschenden Ueberhitzung der Konjunktur hatten diese Befürchtungen ihre Berechtigung, obwohl schon damals die Gefahr des Abwerbens übertrieben wurde und viele Befürworter einer möglichst langen Uebergangszeit offensichtlich den Wunsch hegten, durch verlängerte Ausschaltung des freien Arbeitsmarktes eine an sich überholte Wirtschaftsstruktur zu ihrem – vielleicht nur vermeintlichen – Vorteil aufrechtzuerhalten.

Der Entscheidung nicht ausweichen

Unter den heutigen Konjunkturverhältnissen kommt jedenfalls der Gefahr der Abwerbung untergeordnete Bedeutung zu. Die Abkühlung der Konjunkturüberhitzung gilt es zu nützen. Die schweizerischen Arbeitskräfte sind bereits jetzt keinen Einschränkungen auf dem Arbeitsmarkt mehr unterworfen. Es ist keine Rede davon, daß diese Ordnung zu nennenswerten Unzukömmlichkeiten führt. Mit Recht ist es deshalb niemandem eingefallen, die Befreiung der Schweizer von der betriebsweisen Kontingentierung nur stufenweise vorzunehmen. Der betriebsweise Gesamtplafond für Ausländer und Schweizer konnte ja gar nicht ausgenützt werden. Auch bei Verzicht auf jegliche Übergangsordnung kann also damit gerechnet werden, daß es bei den ausländischen Arbeitskräften ebenso wenig zu Unzukömmlichkeiten kommen wird. Vertreter exponierter Wirtschaftszweige wie der Leder- und Textilindustrie teilen diese Auffassung.

Sollten sich, entgegen allen Erwartungen, während der laufenden Beratungen Fälle von Branchen zeigen, in denen glaubhaft gemacht werden kann, daß bei übergangsfreiem Verzicht auf jegliche Betriebsplafonierung unzumutbare Schwierigkeiten für die Weiterexistenz der betreffenden Unternehmungen sich ergeben, so könnte eine kurze Übergangszeit von höchstens zwei Jahren erwogen werden. Allerdings könnte eine kurze Übergangszeit nur dann ins Auge gefaßt werden, wenn die glaubhaft gemachten Schwierigkeiten nicht nur vereinzelte Sonderfälle, sondern gesamtwirtschaftlich ins Gewicht fallende Situationen betreffen.

Ohne die geringsten Härten wird natürlich kaum auszukommen sein. Dies ist aber der Preis, der in jedem Fall für eine Rückkehr zum freien Arbeitsmarkt und zur Befreiung unserer Wirtschaft aus ihrer unter dem heutigen Regime progressiven Strukturerstarrung bezahlt werden muß. Je länger wir mit der Rückkehr zum freien Arbeitsmarkt im Inland zuwarten, desto höher wird später der zu erlegende Preis sein und desto beträchtlicher wird der Schaden sein, den unsere ganze Volkswirtschaft zu tragen haben wird.